

Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern

Gemeinsame Erklärung

24.06.2020



MV-Konjunkturprogramm auflegen - Arbeitsmarktpolitische Instrumente nutzen – Ausbildung sichern und stärken

Mecklenburg-Vorpommern weist im deutschlandweiten Vergleich nach wie vor - sowohl absolut als auch relativ - die geringsten Fallzahlen von Corona-Infizierten auf. Das ist zum einen Ergebnis der von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der kommunalen Ebene und der Bundesagentur für Arbeit ab Mitte März 2020 ergriffenen Schutzmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Ohne die Akzeptanz und Disziplin der Bevölkerung und der Unternehmen unseres Landes wäre dieser Erfolg zum anderen aber nicht erreichbar gewesen.

Die Maßnahmen gegen die weltweite Pandemie haben jedoch auch zu einem beispiellosen Einbruch der Wirtschaft geführt. Bundes- und Landesregierung haben vielfältige und umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die einschneidenden wirtschaftlichen Verwerfungen einzudämmen. So hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit dem MV Schutzfonds bereits am 24.03.2020 ein Hilfspaket von insgesamt 1,1 Milliarden € zur Abfederung der Auswirkungen der Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus beschlossen. 700 Mio. € stehen für direkte Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie bereit, weitere 400 Mio. € sind für mögliche Bürgschaften reserviert. Bis zum 16.06.2020 wurden 340 Mio. € beantragt, also fast die Hälfte der verfügbaren 700 Mio. €. 266 Mio. € sind bereits für konkrete Maßnahmen bewilligt oder ausgezahlt worden. Aus Landesmitteln wurden bisher knapp 2.900 Unternehmen unterstützt.

Die Folgen der Pandemie werden die wirtschaftliche Entwicklung auch des Landes Mecklenburg-Vorpommern jedoch auf absehbare Zeit weiter negativ beeinflussen.

120-Mio.-Euro-MV-Konjunkturprogramm

Die große Koalition auf Bundesebene hat sich Anfang Juni auf ein Konjunkturpaket von 130 Mrd. Euro geeinigt. Gegenwärtig werden die Details dazu erarbeitet. Das Land Mecklenburg-Vorpommern steht zu seiner Verantwortung und führt gemeinsam mit den Bündnisteilnehmern Gespräche über die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Kofinanzierung der geplanten Programme und Maßnahmen sowie die weiteren Auswirkungen des Konjunkturpakets.

Das MV-Konjunkturprogramm (Anlage 1) beinhaltet in Ergänzungen zum Konjunkturpaket des Bundes folgende Maßnahmen:

- Neustart-Prämie – Kaufkraftimpuls für Kurzarbeiter (25 Mio. €)
Zur Stärkung der Kaufkraft beabsichtigt das Land, den Wiedereinstieg nach der Kurzarbeit mit einer Prämie zu fördern. Unternehmen sollen finanzielle Mittel dafür beantragen können, um ihren besonders stark von der Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten bei deren Rückkehr nach der Krise ins Unternehmen auf dem Vorkrisenniveau einen Bonus zum Ausgleich der erlittenen sozialen Härten zahlen zu können.

- Kofinanzierung der Mittelaufstockung der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur (GRW) des Bundes (50 Mio. €)
 - a) Die Aufstockung der GRW-Mittel des Bundes wird zu 100 % durch das Land kofinanziert.
 - b) Mit dem Investitionsförderprogramm „Modernisierung“ sollen Zuschüsse an Beherbergungsbetriebe für Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 50, 40 bzw. 30 % für kleine, mittlere bzw. große Unternehmen ausgereicht werden.
- Digitrans-Richtlinie (5 Mio. €)
KMU sollen bei der Digitalisierung durch anteilige nicht rückzahlbare Förderung ihrer Investitionen bei der Anschaffung von Hard- und/oder Software sowie der Einführung digitaler Prozesse unterstützt werden. Diese Förderung erfolgt flankierend zum Ausbau der Breitband-Verbindungen und dem Funkmasten-Programm.
- MV-Härtefallfonds – Ergänzung der Überbrückungshilfen des Bundes (22 Mio. €)
Das Land wird einen Härtefallfonds einrichten, um den Unternehmen ergänzend zu den Überbrückungshilfen des Bundes schnell und unbürokratisch, besonders im Bereich der Personalaufwendungen, zu helfen.
- Auflage eines zweiten KMU-Darlehensfonds (8 Mio. € EFRE-Mittel, 2 Mio. € Bürgerschaftsbank)
Vor dem Hintergrund des durch die Corona-Krise gestiegenen Liquiditätsbedarfs der Unternehmen und der bisherigen hohen Inanspruchnahme des Fonds soll kurzfristig ein zweiter KMU-Darlehensfonds aufgelegt werden.
- Wiederbelebung eines Mikrodarlehensfonds für Existenzgründungen (5-10 Mio. €)
Vor dem Hintergrund, dass der Bedarf nach Mikrodarlehen im Zuge des wirtschaftlichen Neustarts nach der Corona-Krise wieder ansteigen wird, soll der Fonds wieder aufgelegt und neu ausgerichtet werden.

Die Bündnisteilnehmer begrüßen dies und unterstützen die anstehenden Maßnahmen. Es gilt nun, diese gezielt für die Unternehmen und die Wirtschaft des Landes umzusetzen.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente konsequent nutzen

Der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern ist stark betroffen. Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen stieg innerhalb der letzten zwei Monate, in denen sonst eine starke saisonale Belegung zu verzeichnen ist, um annähernd 8.000 Arbeitslose oder rund 13%. Ein noch stärkerer Anstieg konnte nur durch den Einsatz der Kurzarbeit erfolgreich verhindert werden. Besonders betroffen sind dabei die Hotel- und Gaststättenbranche und der Einzelhandel.

Wie stark und dauerhaft diese Entwicklung ist, ist gegenwärtig noch nicht absehbar. Mit der Stabilisierung der Konjunktur durch die umfassenden Maßnahmen des Bundes und des Landes wird sich auch der Arbeitsmarkt wieder stabilisieren. Bis dahin gilt es, wirksame Maßnahmen zur Überbrückung der Zeit der Arbeitslosigkeit zu nutzen. Die Bundesagentur für Arbeit verfügt über eine breite Palette von bewährten Instrumenten für Arbeitssuchende

wie zum Beispiel zur beruflichen Weiterbildung. Auch den Unternehmen, die Arbeitsplätze sichern oder neu schaffen wollen, stehen Angebote wie zum Beispiel Eingliederungszuschüsse zur Verfügung.

Die Bündnisteilnehmer erklären übereinstimmend: Wir werden diese Maßnahmen konsequent flankieren und nach Kräften unterstützen. Sofern eine Anpassung und Stärkung bestehender Arbeitsmarktinstrumente erforderlich werden sollte, wird die Landesregierung in Abstimmung mit den Bündnispartnern entsprechend reagieren. (Anlage 2)

Ausbildung sichern und stärken

Auch der Ausbildungsmarkt ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Die Bündnisteilnehmer sind sich einig, dies darf nicht dazu führen, dass der Beginn beziehungsweise die Fortführung der Ausbildung unserer Jugendlichen gefährdet wird.

Mit dem Programm „Ausbildungsfortsetzung“ des Landes sollen durch die Übernahme eines Teils der Ausbildungsvergütung Unternehmen unterstützt werden, die bedingt durch die Corona-Krise einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit ruhen lassen müssen.

Darüber hinaus werden die Bündnispartner prüfen, wie der Schutzschirm des Bundes für Ausbildung für ausbildende kleine und mittlere Unternehmen eingesetzt werden kann.

Unser Ziel und Aufgabe ist es, die hohe Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen zu erhalten und die Jugendlichen zu ermutigen, gerade in diesen unsicheren Zeiten auf eine duale Ausbildung zu setzen und sich einen Ausbildungsplatz zu suchen.

Die Bündnisteilnehmer haben sich dementsprechend heute zur Beruflichen Bildung als Zukunftssicherung verständigt (Anlage 3): Sie appellieren an die Jugendlichen, die Unternehmen und die Eltern, die Chancen der beruflichen Ausbildung auch in Krisenzeiten zu nutzen. Sie werden die berufliche Erstausbildung durch eine noch engere, transparentere und abgestimmte Zusammenarbeit bei Vermittlung und im Verlauf der Ausbildung stützen und stärken.

Die Bündnisteilnehmer sind sich einig: Wir stehen gemeinsam an der Seite der SchulabsolventInnen und Auszubildenden. Wir werden alles unternehmen, damit keine Schulabgängerinnen, kein Schulabgänger, keine Auszubildende und kein Auszubildender wegen der wirtschaftlichen Situation infolge der Corona-Pandemie ohne Ausbildung auf der Straße stehen bleibt.

Weitere Beratungen

Das nächste reguläre Treffen des Zukunftsbündnisses Mecklenburg-Vorpommern soll im Herbst dieses Jahres stattfinden. Dort sollen Vereinbarungen zum Thema innovative Industriepolitik und zur Ausgestaltung eines Azubi-Tickets getroffen werden. Dabei steht das Land zu seiner Zusage einer anteiligen Finanzierung von bis zu 10 Mio. Euro.